



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**SEMINARE 2018
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
WITTEN
WUPPERTAL**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Gut gerüstet in die neue Amtszeit

Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkzeug der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit deinen IG Metall Geschäftsstellen in Witten und Wuppertal in unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis!

Wir wünschen dir viel Erfolg und Freude bei der täglichen Arbeit und alles Gute!

Mathias Hillbrandt

1. Bevollmächtigter
IG Metall Witten

Wolfgang Nettelstroth

1. Bevollmächtigter (komm.)
IG Metall Wuppertal

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	14
Entgeltgestaltung I (EG I)	16
era.-Kompakt	17
Strategien und Instrumente einer erfolgreichen Interessenvertretung	18
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	22
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht	23
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	24
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung: Ladung zur Sitzung und Protokollführung	25
Das kleine Einmaleins der Rente	26
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1 – Rente – Was ist möglich vor 67?	27
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2 – Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen	28
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 3 – Praktische Übungen zu Berechnung und Beratungsfällen im Betrieb	29

INFORMATIVES

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	10
Tagungshäuser	32
Seminardurchführung	36
Ratgeber Freistellung	38
Der Weg zur Teilnahme	42
Vorgehen bei Streitigkeiten	44
Musterschreiben	46
Unsere Referentinnen und Referenten	48
Termine	50
Kontakte	52
Impressum	54
Seminaranmeldung	55

SEMINARE



Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es ist ihre Aufgabe, für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt, wie die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es den Teilnehmenden leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen:

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise
- ▶ Kommunikation mit Betriebsrat, Ausbilder und Arbeitgeber

25.03. – 29.03.2018

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 785,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185001-031

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN- SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um dir einen schnellen Einstieg in deine Arbeit als Betriebsrat zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet dir einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir für dich noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um dich für deine Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findest du nachfolgend, alle weiteren Informationen erhältst du in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt 1

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt 2

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um deine Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet. Dieses Seminar wird Anfang 2019 angeboten.

Entgeltgestaltung I (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgelt-differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und deine Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrats und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für gute Arbeit werden thematisiert.

Strategien und Instrumente einer erfolgreichen Interessenvertretung

Betriebswirtschaftliches Basiswissen ist ein Grundstein für Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung, um ökonomische Zusammenhänge im Unternehmen verstehen und bewerten zu können. In drei Modulen werden betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt, die nachhaltige Mitbestimmungsarbeit gewährleisten und offenlegen, wie wichtig ökonomische Grundkenntnisse für Themen der Mitbestimmung sind.



Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungssrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen

- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, bspw. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten bspw. Einstellungen oder Kündigungen

11.06. – 15.06.2018

Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 500,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185002-031

02.07. – 06.07.2018

Bad Sassendorf, Hotel – Restaurant „Haus Rasche“
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 510,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185003-031

10.09. – 14.09.2018

Bad Sassendorf, Hotel – Restaurant „Haus Rasche“
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 510,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185004-031

08.10. – 12.10.2018

Wuppertal, Best Western Waldhotel Eskeshof
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185005-031

Hinweis: Dieses Seminar wird ohne Übernachtung angeboten!

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen:

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabsprache, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

03.12. – 07.12.2018

Geldern, See Park

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-185006-031

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

Entgeltgestaltung I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen:

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

03.09. – 07.09.2018

Geldern, See Park

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-185007-031



era.-Kompakt

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen.

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen:

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen


12.11. – 16.11.2018

Bad Sassendorf, Hotel – Restaurant „Haus Rasche“

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 510,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-185008-031



Strategien und Instrumente einer erfolgreichen Interessenvertretung

Betriebswirtschaftliches Basiswissen ist ein Grundstein für Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung, um ökonomische Zusammenhänge im Unternehmen verstehen, bewerten und eigene Rückschlüsse ziehen zu können. Sich aktiv mit Themen der Betriebswirtschaft auseinander zu setzen lohnt sich – denn in einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt sollte es Voraussetzung sein, genau zu wissen, welche Faktoren im Unternehmen betriebswirtschaftlich entscheidend sind. Das ermöglicht Mitgliedern der betrieblichen Interessenvertretung frühzeitig Gefahren zu erkennen, Argumente des Arbeitgebers zu hinterfragen und Gegenmaßnahmen auszuloten.

In 3 Modulen (S. 19–21) werden betriebswirtschaftliche Grundlagen und Fähigkeiten vermittelt, die nachhaltige Mitbestimmungsarbeit gewährleisten und offenlegen, wie wichtig ökonomische Grundkenntnisse für Themen der Mitbestimmung sind. Alle 3 Module können unabhängig voneinander besucht werden, wir empfehlen dennoch die Teilnahme an allen drei Modulen.

Modul 1: Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Im Mittelpunkt des ersten Moduls stehen, neben dem Austausch über Arbeitsweisen der betrieblichen Interessenvertretung, insbesondere die Vermittlung der gesetzlichen Rechte und Pflichten sowie die Werkzeuge und Möglichkeiten, die sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergeben. Hierzu zählt auch die strukturierte sowie fokussierte Beschaffung und Verarbeitung von Informationen. Ziel dieses Moduls ist es, den Seminarteilnehmenden Sicherheit in ihrer Funktion als betriebliche Interessenvertretung zu geben.

Themen:

- ▶ Arbeitsweisen, Rechte und Pflichten sowie Werkzeuge und Möglichkeiten auf Grundlage des BetrVG
- ▶ Beschaffung, Verarbeitung und Verwendung von Informationen im Rahmen der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Möglichkeiten und Handlungsalternativen zur Durchsetzung der Rechte im Konfliktfall

20.06.–22.06.2018

Geldern, See Park

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-185009-031

Modul 2: Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Das zweite Modul richtet sich danach, grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu erlangen. Den Seminarteilnehmenden wird vermittelt, wie der Jahresabschluss einzuschätzen ist, welche Bedeutung auf ihn zukommt, welche Aussagekraft er besitzt und was davon für die betriebliche Interessenvertretung von Nutzen ist. Mit Hilfe der Grundlagen der Betriebswirtschaft können Forderungen besser wirtschaftlich begründet und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragt werden.



Themen:

- ▶ Jahresabschluss in Einzelunternehmen und Konzernen
- ▶ Instrumente/Methoden der strategischen Unternehmensplanung
- ▶ Operative und integrierte Unternehmensplanung
- ▶ Grundbegriffe in der Kostenrechnung

19.09. – 21.09.2018

Geldern, See Park

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-185010-031

Modul 3: Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig erkennen

Der Schwerpunkt des dritten Moduls liegt auf den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie der frühzeitigen Erkennung von Chancen und Risiken für die Beschäftigten. Durch die Verwendung von BIWIN kann die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens schnell und umfassend beurteilt werden. Mit BIWIN können sowohl „harte“ Finanzdaten eines Unternehmens als auch „weiche“ Informationen – wie solche, die auf Erfahrungswissen und „Bauchgefühl“ beruhen – erfasst und ausgewertet werden. Des Weiteren werden Handlungsmöglichkeiten der Krisenbewältigung vermittelt.

Themen:

- ▶ Das Kennzifferninformationssystem als Hilfsmittel der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Einführung in BIWIN – das betriebswirtschaftliche Informationssystem
- ▶ Entwicklung eines Fragen- und Handlungskatalogs für betriebswirtschaftliche Themen
- ▶ (Früh-)Erkennung von Unternehmenskrisen

21.11. – 23.11.2018

Geldern, See Park

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-185011-031

Tarifliche Grundlagen

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die betriebliche Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume thematisiert und die verschiedenen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen:

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▶ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▶ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
 - ▶ Entgelt-Tarifverträge
 - ▶ Entgelt-Rahmenabkommen (era.)
 - ▶ Mantel-Tarifvertrag (EMTV)
 - ▶ weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▶ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▶ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▶ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▶ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▶ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

28.11. – 30.11.2018

Bad Sassendorf, Hotel – Restaurant „Haus Rasche“
Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 310,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185012-031

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

In den Tagesseminaren werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt.

Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit einer Einzelausschreibung gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

06.06.2018

Witten, IG Metall Gewerkschaftshaus
Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185014-031

05.09.2018

Witten, IG Metall Gewerkschaftshaus
Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185015-031

10.10.2018

Witten, IG Metall Gewerkschaftshaus
Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185016-031

07.11.2018

Witten, IG Metall Gewerkschaftshaus
Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-185017-031

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.



Themen:

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats (§ 87 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen, wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

09.07. – 13.07.2018

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 630,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180830-051

03.12. – 07.12.2018

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180831-051

Die erfolgreiche Betriebsratssitzung

Ladung zur Sitzung und Protokollführung

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein »Schreibseminar«, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen:

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln / Unterlassung der Niederschrift

29.05. – 30.05.2018

Wuppertal, TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 440,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 230,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-185013-031

Das kleine Einmaleins der Rente

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen, wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen in diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen:

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▶ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▶ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben?
 - ▶ Rentenbeginn – gemindert, ungemindert und Rentenhöhe
- ▶ Überblick zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▶ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▶ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes während der Altersteilzeit

17.05.2018

Wuppertal, TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181211-062

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1

Rente – Was ist möglich vor 67?

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen:

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Bedeutung der Daten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginn
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Programmen
- ▶ Hinweise zu Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

13.06. – 15.06.2018

Wuppertal, TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 400,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181212-062

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2

Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen?

Durch die Rentenreformen und die neuen Tarifverträge stellt sich für Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie die Frage, ob im Betrieb der neue TV FlexÜ oder bestehende bzw. angepasste Betriebsvereinbarungen gelten sollen, da die Anwendung des neuen TV FlexÜ für die Beschäftigten zu anderen materiellen Ergebnissen führen kann. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zum Tarifvertrag und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen:

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginn
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt (§ 5 TV FlexÜ) und Regelarbeitsentgelt (§ 6 AltZG)
- ▶ Berechnung der Aufstockung (§ 6 TV FlexÜ)
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

27.06. – 29.06.2018

Wuppertal, TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 400,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181213-062

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 3

Praktische Übungen zu Berechnung und Beratungsfällen im Betrieb

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zu Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1+2 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mithilfe excelbasierter Programme durchgeführt mit dem Ziel mögliche Alternativen erkennen, aufzeigen und berechnen zu können.

Themen:

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ (Schwierige) Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

15.11. – 16.11.2018

Wuppertal, TRYP by Wyndham

Seminarkostenpauschale: 440,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181214-062

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Hotel Haus Rasche
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Das Hotel findet man in zentraler Lage von Bad Sassendorf, direkt am Bahnhof, nur wenige Gehminuten vom Thermalbad, Kurpark und Kurmittelhaus entfernt. Das stilvoll eingerichtete Haus mit nettem Restaurant, idyllischem Biergarten und gemütlicher Bierstube verfügt über zeitgemäß komfortable Gästezimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV. Im Haus und im modern ausgestatteten Tagungsbereich ist WLAN kostenlos verfügbar.



Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstr. 54-58,
59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Die familiäre Führung des Hotels sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Die Lage des Hotels lädt zu Wanderungen im Waldgebiet

Davert ein. Im Hotel stehen u.a. Sauna, Solarium, eine elektronische Dartscheibe und 4 Bundeskegelbahnen zur Verfügung. Die wunderschöne Umgebung lässt sich mit dem 12er-Tandem oder dem »Clemens-August-Express« erkunden. Aber auch im nahe gelegenen Münster lässt sich sehr abwechslungsreich die Freizeit verbringen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche und WC, Telefon und TV.



Hotel See Park in Geldern
Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de

Die fünf Tagungs- und Gesellschaftsräume bieten modernste Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten. Lichtdurchflutet und mit einem herrlichen Blick auf den See strahlen sie Behaglichkeit und Ruhe aus. Die 64 gemütlichen Zimmer sind modern ausgestattet und überzeugen durch Komfort und Eleganz. Der Wellnessbereich auf 7.000 m² verfügt über eine Saunawelt, ein Dampfbad sowie ein beheiztes Außenschwimmbaden. Körperlichen Ausgleich findet man beim Badminton, Golfen oder im Fitness-Raum. Für die ideale Mischung zwischen Fitness und Geselligkeit sorgen Kegel- und Bowlingbahnen im angeschlossenen Freizeitcenter.



TRYP by Wyndham Wuppertal Hotel
Otto-Hausmann-Ring 203, 42115 Wuppertal
T. 0202 7190-0, F. 0202 7190-333
www.trypwuppertal.com
info.wup01@grandcityhotels.com

Die Stadt mit der weltberühmten Schwebbahn ist Großstadt im Grünen und kulturelles Zentrum des Bergischen Landes. Das Novotel hat eine ideale Anbindung an die City. Die 128 Zimmer sind komfortabel eingerichtet. Sie verfügen mitunter über französische Doppelbetten, Satelliten-TV, Direktwahltelefon, Minibar und WLAN. Die 8 Tagungsräume verfügen über modernste Tagungstechnik und sind ebenfalls mit WLAN ausgestattet. Es gibt im Hotel eine Sauna und eine großzügige Terrassenanlage mit einem Außenpool.



Best Western Waldhotel Eskeshof

Krummacher Straße 251, 42115 Wuppertal
T. 0202 2718-0, F. 0202 2718-199
www.eskeshof.bestwestern.de
info@eskeshof.bestwestern.de

Das Waldhotel Eskeshof in Wuppertal wurde mit viel Gefühl seinem ca. 300 Jahre alten Vorgänger nachgebildet. Es liegt in absolut ruhiger Lage am Waldrand. Tradition und Fortschritt sind harmonisch verbunden, die stilvolle und aufwändige Einrichtung sorgt für Gemütlichkeit und Atmosphäre. Die Tagungsräume sind mit modernster Tagungstechnik und DSL-Anschlüssen ausgestattet. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV, Radio, Föhn und teilweise Minibar versehen. Des Weiteren verfügt das Hotel über Freizeitanlagen wie zum Beispiel Schwimmbad, türkisches Dampfbad, Solarium, Sauna und zwei Kegelbahnen. In direkter Umgebung gibt es neben all den Attraktionen der Region eine Tennishalle, eine Fußballhalle, eine Kartbahn und ein Fitnesscenter.



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de

Das Tagungszentrum bietet vielfältige Möglichkeiten für Freizeit und Unterhaltung wie z.B. Sauna, Kegelbahn und Tischtennisraum. Das Haus verfügt über modern eingerichtete Business-Zimmer mit Schreibtisch, Dusche/WC, Telefon und TV. Neben den optimalen Tagungsbedingungen steht den Gästen nicht nur ein reichhaltiges Frühstücksbuffet zur Verfügung. Dort kommt auch mittags garantiert keine Kantinenatmosphäre auf, denn das Buffet – wahlweise auch vegetarisch – ist reichhaltig.

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Das Programm für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Benjamin Weigel
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-263

F. 0211 17523-197

bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Christoph Zaar.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB GIBT DIR WAS

Mal raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Duisburg-Dinslaken aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



TERMINE

März 2018

25.03. – 29.03. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

Mai 2018

17.05. Das kleine Einmaleins der Rente

29.05. – 30.05. Die erfolgreiche Betriebsratssitzung

Juni 2018

06.06. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

11.06. – 15.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

13.06. – 15.06. Ausstieg aus dem Erwerbsleben - Teil 1

20.06. – 22.06. Modul 1: Rechtliche und organisatorische Grundlagen

27.06. – 29.06. Ausstieg aus dem Erwerbsleben - Teil 2

Juli 2018

02.07. – 06.07. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

09.07. – 13.07. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

September 2018

03.09. – 07.09. Entgeltgestaltung I (EG I)

05.09. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

10.09. – 14.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

19.09. – 21.09. Modul 2: Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Oktober 2018

08.10. – 12.10. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

10.10. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

November 2018

07.11. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

12.11. – 16.11. era.-Kompakt

15.11. – 16.11. Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 3

21.11. – 23.11. Modul 3: Chancen und Risiken im Unternehmen
frühzeitig erkennen

28.11. – 30.11. Tarifliche Grundlagen

Dezember 2018

03.12. – 07.12. BR kompakt 1 – Mitbestimmung und
Betriebsratshandeln (BR II)

03.12. – 07.12. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Christoph Zaar
Bildungsreferent
T. 0211 17523-187
czaar@dgb-bildungswerk-nrw.de



Gary Purcell
Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bildungswerk-nrw.de



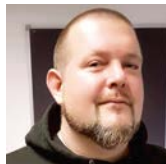
Martin Freitag
Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
T. 0211 17523-306
mfreitag@dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Witten

Hans-Böckler-Straße 12, 58455 Witten
T. 02302 28129-0
F. 02302 28129-22
witten@igmetall.de
www.igmetall-witten.de



Lars Beez
IG Metall Witten
T. 02302 28129-14
lars.beez@igmetall.de

IG Metall Wuppertal

Elberfelder Straße 87, 42285 Wuppertal
Ruth Söhnel
T. 0202 2824-111
F. 0202 2824-124
wuppertal@igmetall.de
www.igmetall-wuppertal.de



Andreas Werner
IG Metall Wuppertal
T. 0202 2824-115
andreas.werner@igmetall.de

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 8: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 12: © Rawpixel, fotolia

Seite 17: © gradyreese, iStock

Seite 18: © Thomas Range, Bochum

Seite 20: © Monkey Business, iStock

Seite 24: © nimis69, iStock

Seite 36: © nd3000, fotolia

Seite 39: © Rawpixel, fotolia

Seite 48: © Thomas Range, Bochum

Seite 50: © Yuri Arcurs, iStock

Seite 52: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 53: © IG Metall

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de